

Finanzordnung des TAUCH-CLUB KROKODIL Nieder-Olm 1980 e.V.

Sparsamkeit

1. Grundsatz der Sparsamkeit

Die Finanzwirtschaft des Vereins ist sparsam zu führen.

2. Haushaltsplan

Der vom geschäftsführenden Vorstand aufgestellte und vom Gesamtvorstand gebilligte Haushaltsplan wird der Mitgliederversammlung zur Genehmigung vorgelegt und ist genehmigt, wenn er mit einfacher Stimmenmehrheit angenommen wird.

Die einzelnen Positionen des Haushaltsplans sind gegenseitig deckungsfähig.

Jahresabschluss

3. Jahresabschluß

Im Jahresabschluss sind die Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsplanes nachzuweisen und die Schulden und das Vermögen aufzuführen. Er hat außerdem eine Vermögensübersicht zu enthalten.

Schatzmeister

4. Schatzmeister

Der Schatzmeister verwaltet die zentrale Kassen- und Buchungsstelle. Zahlungen werden vom Schatzmeister nur geleistet, wenn sie ordnungsgemäß angewiesen sind.

Zahlungsanweisungen

5. Zahlungsanweisungen

Alle Zahlungsanweisungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des 1. Vorsitzenden oder seines Stellvertreters. Die elektronischen Zahlungsanweisungen werden ausgeführt durch den Schatzmeister oder bei Verhinderung bzw. Abwesenheit ein dazu vom Vorstand Beauftragter, welcher entsprechende Bankvollmachten besitzt. Der 1. Vorsitzende, sein Stellvertreter sowie der Schatzmeister sind im Rahmen des Haushaltsplanes für Ausgaben des internen Geschäfts- und Verwaltungsbetriebes bis zu einem Höchstbetrag von Euro 150,-- auch allein zeichnungsberechtigt.

6. Zahlungsverkehr

Der Zahlungsverkehr ist möglichst bargeldlos und grundsätzlich über das Bankkonto des Vereins abzuwickeln. Über jede Einnahme und Ausgabe muss ein Kassenbeleg vorhanden sein. Belege müssen den Tag der Ausgabe, den Betrag und den Verwendungszweck enthalten. Bei Gesamtabrechnungen ist auf dem Deckblatt die Zahl der Unterbelege zu vermerken.

Rechtsverbindlichkeiten

7. Eingehen von Rechtsverbindlichkeiten

Das Eingehen von Rechtsverbindlichkeiten im Rahmen des Haushaltsplanes ist dem 1. Vorsitzenden, dessen Stellvertreter sowie dem Schatzmeister gemeinsam bis zu

einer Summe von Euro 1.000,-- vorbehalten. Der Gesamtvorstand ist von solchen Verbindlichkeiten zu unterrichten.

Der geschäftsführende Vorstand ist ermächtigt, Verbindlichkeiten einzugehen, die im Zusammenhang mit der Verwaltung stehen, (z.B. Büro- und Verwaltungsbedarf usw.) soweit hierfür die Ansätze des Haushaltsplanes ausreichen.

Kostenerstattung

8.Kostenerstattung

Den ehrenamtlichen Mitarbeitern des Vereins sind die entstehenden Kosten nach den jeweiligen gültigen Beschlüssen der Mitgliederversammlung zu erstatten.

9.Die Finanzordnung wurde durch Beschluss des Gesamtvorstandes des Tauch-Clubs Krokodil Nieder-Olm 1980 e.V. am 16.04.1982 erstellt. Sie wurde von der Mitgliederversammlung vom 03.03.1989 genehmigt und zuletzt von der Mitgliederversammlung vom 17.03.2023 geändert.

Stand: 17.03.2023